jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/3/3 88/11/0193

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.03.1989

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §56;
AVG §73 Abs2;

Rechtssatz

Ein Devolutionsantrag in Ansehung eines Feststellungsbegehrens ist abzuweisen, wenn dieses Begehren unzulässig ist (Hinweis auf E 21.5.1981, 1368/798 VwSlg 10458 A/1981).

Schlagworte

Anspruch auf bescheidmäßige Erledigung und auf Zustellung, Recht der Behörde zur Bescheiderlassung Feststellungsbescheide

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988110193.X01

Im RIS seit

09.02.2007

Zuletzt aktualisiert am

25.01.2017

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at